

Auskünfte aus dem Melderegister

Bitte wählen Sie eins der folgenden Dokumente aus:

Einfache Auskunft:

Personen, die nicht Betroffene sind, darf die Meldebehörde aus dem Melderegister nur Auskunft über

1. Vor- und Familiennamen,
2. akademische Grade und
3. Anschriften

einzelner bestimmter Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Haselünne erteilen.

Was wird benötigt:

Persönliche oder schriftliche, (**keine telefonische**) Anfrage.

Kosten:

z.Zt. 7,50 €

Bei schriftlicher Anfrage Zahlung bitte mit Verrechnungsscheck.

Sind besondere Ermittlungen erforderlich kann die Gebühr bis zu 12,00 € betragen. Hierüber werden wir Sie ggf. informieren.

Grundsätzlich sofort!

Bearbeitungsdauer:

Informationen zum Widerspruch Datenübermittlung (Anlage)

Bitte beachten:

Informationen zur Auskunftssperre (siehe Auskunftssperre)

Erweiterte Meldeauskunft

Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht haben, erhalten zusätzlich zu den Daten der einfachen Melderegisterauskunft eine erweiterte Auskunft aus dem Melderegister der Stadt Haselünne über

1. Tag und Ort der Geburt
2. frühere Vor- und Familiennamen
3. Familienstand, beschränkt auf die Angaben, ob verheiratet oder nicht
4. Staatsangehörigkeiten
5. frühere Anschriften
6. Tag des Ein- und Auszugs
7. gesetzliche Vertreter
8. Sterbetag und -ort

einzelner bestimmter Einwohnerinnen oder Einwohner der Stadt Haselünne.

Was wird benötigt:

schriftliche Anfrage

Kosten:

z.Zt. 9,00 €- Zahlung bitte mit Verrechnungsscheck.

Sind besondere Ermittlungen erforderlich kann die Gebühr bis zu 17,00 € betragen. Hierüber werden wir sie ggf. informieren.

Grundsätzlich sofort.

Bearbeitungsdauer:

Informationen zur Auskunftssperre (siehe Auskunftssperre)

Bitte beachten: